

## **Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 135-1 „Nördliche Umfassungsstraße“**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2014 beschlossen:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie § 13a BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:

- im Norden von der Südgrenze des Verkehrsraums der Hundisburger Straße im Flurstück 3943, Südgrenze der Flurstücke 10100, 637/1, 462/2, 462/4, 457/2, 456/1 (alle Flurstücke Flur 273);
- im Osten von der Westgrenze der Grünstraße (Ostgrenze Flurstücke 10054, 10053, Westgrenze 456/2, 512), von der Nordgrenze der Flurstücke 541/1 und 541/2 sowie der Westgrenze des Flurstückes 541/2 (Umfassungsstraße 27), alle Flurstücke Flur 273;
- im Süden von der Südgrenze der Wolmirstedter Straße sowie deren östlicher und westlicher Verlängerung (alle Flurstücke Flur 273);
- im Westen vom östlichen Fahrbahnrand des Magdeburger Ringes (Ostgrenze Flurstücke 727/3, 726/5, 726/7, alles Flur 273, weiter verlaufend durch die Flurstücke 701/20 der Flur 273, und 1521/194 der Flur 278)

ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in Anwendung des §13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

Das Gebiet soll überwiegend als Allgemeines Wohngebiet und im nördlichen bzw. westlichen Bereich anteilig als Mischgebiet entwickelt werden. Entlang des Magdeburger Ringes soll eine Grünfläche entstehen. Das Erfordernis von Schallschutzmaßnahmen ist im Aufstellungsverfahren zu untersuchen. Vorhandenen öffentlichen Straßen und Infrastruktureinrichtungen sollen weitgehend nachgenutzt werden.

Die Ergebnisse der Klimaanalyse Magdeburg sind bei den Festsetzungen des B-Planes zu beachten.

Der aufzustellende Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der LH MD entwickelt. Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als Wohnbaufläche und teilweise als Grünfläche dargestellt.

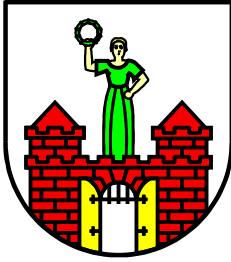
Die Planungsziele des aufzustellenden Bebauungsplans der in der S0161/13 dargestellten Situation sind entsprechend anzupassen, die eine „gemischt genutzte Fläche mit überwiegend gewerblicher Nachnutzung“ verfolgt.

3. Die von der Planaufstellung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Magdeburg, den 05.03.2014

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel



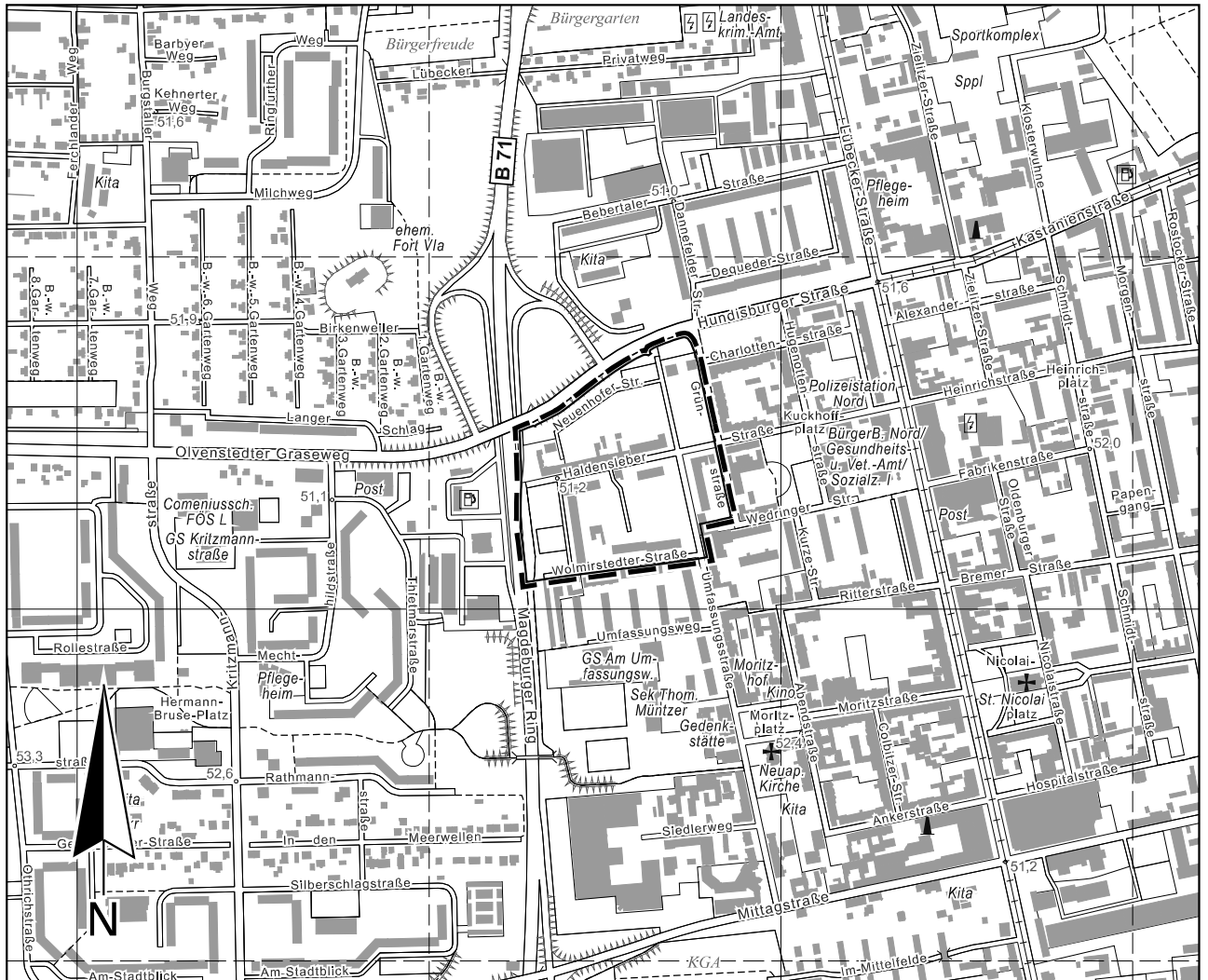
# Landeshauptstadt Magdeburg

## Lageplan zum Planaufstellungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 135 - 1

DS0448/13 Anlage 1

Bezeichnung: Nördlich Umfassungsstraße



50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 10/2013

### Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 135-1 umgrenzt:

- im Norden: im Norden von der Südgrenze des Verkehrsraums der Hundisburger Straße im Flurstück 3943, Südgrenze der Flurstücke 10100, 637/1, 462/2, 462/4, 457/2, (alle Flurstücke Flur 273);
- im Osten: von der Westgrenze der Grünstraße (Ostgrenze Flurstücke 10054, 10053, Westgrenze 456/2, 512), von der Nordgrenze der Flurstücke 541/1 und 541/2 sowie der Westgrenze des Flurstückes 541/2 (Umfassungsstraße 27), alle Flurstücke Flur 273;
- im Süden: von der Südgrenze der Wolmirstedter Straße sowie deren östlicher und westlicher Verlängerung (alle Flurstücke Flur 273);
- im Westen: vom östlichen Fahrbahnrand des Magdeburger Ringes (Ostgrenze Flurstücke 727/3, 726/5, 726/7, alles Flur 273, weiter verlaufend durch die Flurstücke 701/20 der Flur 273, und 1521/194 der Flur 278).